Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 62 (1953)

Heft: 1

Artikel: Die Sozialfürsorge in Israel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975708

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die grosse Hitze

Der «Tamuz» bringt eine Starre mit sich, die das Land einhüllt. Die Zeit der Hühner-Aufzucht ist beendet. Die Vögel des Frühlings haben das Gezweig verlassen. Die Sonne glüht stärker und schlägt mit Trockenheit, was den ersten warmen Winden noch entging. Nach der Ernte bleiben die Felder kahl... Kaum glänzt Tau beim Morgenrot. Jetzt reifen die Früchte, erst die Aprikosen, Kirschen, Zwetschgen, dann die Aepfel, Pfirsiche, Bir-

nen. Dann kommen die Weintrauben und etwas später die Granaten und Datteln. Die Gemüsegärten sind reich an Tomaten, Gurken, Bohnen, Mais, Sonnenblumen und Auberginen. In diesen brennenden Tagen kühlen besonders die Netz- und Wassermelonen den Durst des Menschen. Die Hitze wird immer drückender, und erst am Abend kommt ein wenig Leben ins Land.

Diese Atmosphäre bleibt bis zu den Monaten «Ellul» und «Tischre». Das Jahr hat den Kreis seiner Jahreszeiten geschlossen.

Die Sozialfürsorge in Israel

Israel bemüht sich zurzeit, sein System öffentlicher Sozialfürsorge auszubauen und zu festigen. Unter dem ungeheuren Druck einer Massen-Einwanderung, die im Verhältnis zu seiner Grösse kein Land gekannt hat, konnte sich die Arbeit nur sprunghaft und unsystematisch entwickeln. Die Formen der Sozialfürsorge müssen heute dem neuen Menschenschlag angepasst werden, der zurzeit die Mehrzahl der Fürsorgebedürftigen stellt. Alle diese Menschen müssen aber vorerst verstehen lernen, dass soziale Hilfe ihnen nicht einfach zusteht, sie müssen vielmehr zur Erkenntnis geführt werden, dass Selbsthilfe die einzige gesunde Grundlage für wirksame Unterstützung darstellt.

Der Begriff organisierter Sozialarbeit war in Palästina verhältnismässig neu. Erst im Jahre 1932 konnte in Jerusalem das erste Sozialamt des Waad Leumi (des Nationalrates der jüdischen Gemeinschaft in Palästina) gegründet werden; die ersten sozialen Aemter in Haifa und Tel-Aviv folgten. Vor dieser Zeit wurde jede Art öffentlicher Sozialarbeit von der jüdischen Bevölkerung des Landes abgelehnt.

Es war aber die Histadruth Naschim Iwrioth (Verband jüdischer Frauen), die Vorläuferin der grossen Frauenorganisation WIZO (Internationale Zionistische Frauenorganisation), die die Fundamente für das künftige Sozialfürsorgeamt legte und allmählich den Widerstand gegen öffentliche Sozialarbeit überwand, so dass das Sozialamt möglich wurde

Die Histadruth Naschim Iwrioth war 1920 von Frauen gegründet worden, die sich für das Land verantwortlich fühlten und die es quälte, dass sie überall Not und Krankheit fanden, wo sie eine bessere Gesellschaft aufbauen wollten. 1924 erweiterte sich diese Frauengruppe durch Zusammenschluss von sechs sozialen Organisationen in verschiedenen Städten zum Landesverband. Dieser beschränkte sich auf die Arbeit für Mutter und Kind. Er schuf Nähstuben für Schwangere, Milchverteilungsstellen, Tageskrippen und Kindergärten, später Ferienkolonien und Spielplätze und gründete den «Fonds des

Kindes». 1932 gelang die vollständige Verschmelzung der Histadruth Naschim Iwrioth mit der Frauenorganisation WIZO, der jüdische Frauen aus der ganzen Welt angehören.

Die soziale Arbeit der WIZO beschränkte sich nicht auf die Errichtung von Institutionen. Im Zusammenhang mit der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge entstand in den Hauptorten ein ganzes System von Familienfürsorge: in Jerusalem wurde die erste gelernte Fürsorgerin angestellt, in Haifa begannen erste soziale Nachforschungen. Bei dieser Arbeit erkannten die Frauen aber das Bedürfnis nach öffentlicher Organisierung der Sozialarbeit. So kam es dann 1932 zur Schaffung des schon erwähnten Amtes für Sozialarbeit, das nun auf keinen Widerstand mehr stiess.

Die erste Aufgabe des neuen Amtes war, einen Ueberblick über das verworrene Netz aller sozialen Einrichtungen zu erhalten, die zweite wesentliche Aufgabe war die Schaffung von sozialen Aemtern in sämtlichen jüdischen Ansiedlungen.

Nach dem sich allmählich durchsetzenden System hatten die einzelnen Orte die Mittel für ihre Wohlfahrtsarbeit selbst zu tragen, während die beamteten Fürsorgerinnen zunächst vom Hauptamt besoldet und erst später in den Stab der örtlichen Beamten aufgenommen wurden. Dabei blieb aber die Pflicht aller örtlichen Aemter bestehen, monatlich über die bearbeiteten Fälle an die Zentralstelle zu berichten.

Im Laufe der Zeit entwickelten sich in der Zentralstelle gesonderte Abteilungen für spezielle Gebiete sozialer Hilfe, als wichtigste die Abteilung für Jugendpflege. Im Mittelpunkt jeder Arbeit stand die Familienfürsorge. Langsam wuchs der Kreis der qualifizierten Sozialarbeiterinnen, teils durch Zuwanderung, teils durch eigene Schulung.

Die Zentralstelle vertrat von Beginn an den Gedanken, dass beamtete Sozialarbeiter, auch die fähigsten und der Aufgabe ergebensten, machtlos sind, wenn ihnen nicht ein Kreis von freiwilligen Helfern zur Seite steht, und sie sah, dass diese Helfer vor allem aus den Frauenverbänden hervor-

gehen müssten. Bei jedem örtlichen sozialen Amt entstand daher ein verantwortlicher sozialer Ausschuss, der die Fürsorgerinnen unterstützte und die Verantwortung mit ihnen teilte.

Rückblickend erscheint es wie Schicksal, dass das zentrale Amt für soziale Arbeit gerade zu dem Zeitpunkt gegründet wurde, als die ersten Gruppen der Flüchtlinge aus Deutschland nach Palästina kamen, ein Flüchtlingsstrom, der in rasch sich folgenden Wellen durch fast zwei Jahrzehnte anhielt. Darunter waren in all diesen Jahren Massen von Menschen, die der sozialen Hilfe verschiedenster Art dringend bedurften: Hilfe bei beruflicher Einordnung, Nachschulung oder Beschaffung kleiner Anleihen, vorübergehende Beihilfe zum Leben und vieles andere, als wesentlichsten Beistand aber die erste Einordnung und Betreuung der Kinder.

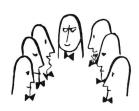
Als im Mai 1948 die Gründung des Staates Israel erfolgte, entstand nirgends ein Bruch, und die ganze Organisation erwies sich den ausserordentlichen Ansprüchen dieser Periode gewachsen, in

der noch während des Krieges mit all seinen Erschütterungen die Tore des Landes für Einwanderer weit geöffnet wurden.

Seitdem hat sich die Zahl der sozialen Aemter und der in ihnen beschäftigten Facharbeiter vervielfältigt. Die grossen Orte schufen Zweigstellen in allen Wohnvierteln. Neue Aemter entstanden in den Uebergangslagern und Neueinwanderer-Siedlungen und in vielen Dörfern. Weitere Abteilungen wurden geschaffen, zum Beispiel eine für die Fürsorge für Araber und Drusen und eine andere für die Schulspeisungen.

Die freiwillige Mitarbeit vieler Einwanderer, vor allem jener aus den nordafrikanischen und arabischen Ländern, muss als wichtigste Voraussetzung für eine fruchtbare Sozialarbeit geweckt und entwickelt werden; denn Selbsthilfe und Nachbarhilfe sind in der Gemeinschaft von unersetzbarem Wert und bilden die unentbehrliche Grundlage einer jeden erfolgreichen öffentlichen Fürsorge.

AUS UNSERER ARBEIT



Die folgenden Sitzungen fanden während der Berichtsperiode statt: 26. November Kommission für Kinderhilfe, 3. Dezember Zentralkomitee, 4. Dezember Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes, 8. und 17. Dezember Per-

sonalkommission, 16. Dezember Kommission für Krankenpflege, 18. Dezember Geschäftsprüfungskommission. Am 8. Januar wird das Zentralkomitee, am 13. Januar die Konferenz der anerkannten Pflegerinnenschulen zusammenkommen.

Dr. Emil Anderegg, Stadtammann von St. Gallen, befasst sich seit einigen Jahren mit dem Problem der Sanitäts- und Sicherheitszonen. Einen entsprechenden Aufruf hat er schon 1946 zusammen mit dem Dichter Albert Steffen und unterstützt von zahlreichen Parlamentariern erlassen. Später reichte Dr. Anderegg im Nationalrat ein Postulat ein, das vom Bundesrat zur Prüfung entgegengenommen wurde. In die Genfer Konventionen von 1949 wurden Bestimmungen über die Schaffung von Sanitäts- und Sicherheitszonen aufgenommen, und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat im März 1952 die nationalen Rotkreuzgesellschaften aufgefordert, entsprechende Vorarbeiten an die Hand zu nehmen.

Gestützt auf diese Entwicklung hat Dr. Anderegg der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes in der Sitzung vom 4. Dezember einen Vorschlag unterbreitet, der im wesentlichen die Schaffung von kleinräumigen Zonen innerhalb unseres Landes ablehnt, dafür aber die Forderung enthält, die Schweiz solle als Ganzes, gestützt auf ihre bewaffnete Neutralität und im Rahmen der militärischen, wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten, in einem Kriegsfall die Aufgabe eines Hospitalisierungszentrums über-

nehmen, indem sie grosszügig Flüchtlingen, Verwundeten, Kindern und Müttern Aufnahme gewährt. Dieser Vorschlag hat allerdings mit den Sicherheitszonen, wie sie die Genfer Konventionen vorsehen, nichts zu tun, sondern ist auf die besonderen Verhältnisse und Möglichkeiten der Schweiz zugeschnitten.

Nach eingehender Diskussion beschloss die Direktion, eine Studienkommission einzusetzen mit dem Auftrag, die mit diesem Vorschlag zusammenhängenden Fragen so rasch als möglich abzuklären und der Direktion Bericht zu erstatten.

Das Zentralkomitee hat an seiner Sitzung vom 6. November die Kommission, die sich mit der Werbung für den Nachwuchs an Krankenschwestern befasst, in ihrer derzeitigen Zusammensetzung bestätigt und neu Oberst Max Kessi, Rotkreuzchefarzt, dazugewählt. Diese Werbekommission



setzt sich jetzt wie folgt zusammen: Herr Keller-Schucan, Präsident, Kaufmann in Zürich (Präsident des Schwesternhauses vom Roten Kreuz in Zürich); Dr. H. Martz, Präsident der Kommission für Krankenflege; Frau G. Vernet, Präsidentin des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger; Frau Oberin Martz, Lindenhof, Bern, als Vertreterin der Pflegerinnenschulen; Oberst Max Kessi, Rotkreuzchefarzt. Als Beisitzer vom Zentralsekretariat: Dr. Hans Haug, Zentralsekretär; Schwester M. Comtesse; Frl. M. Jöhr.

Das Zentralkomitee hat am 3. Dezember beschlossen, das Defizit der Rotkreuzpflegerinnenschule Lindenhof per 1951 im Betrage von Fr. 68 850.76 zu Lasten des Schweizerischen Roten Kreuzes zu übernehmen.